

Tarife 2020

Pflegerische Leistungen

Die Finanzierung der Pflege im Kanton Luzern wird auf drei Partner aufgeteilt:
 Die Krankenkasse (KK), die Gemeinde mit der Restfinanzierung und die Bezüger und Bezügerinnen von pflegerischen Leistungen mit der Patientenbeteiligung.

Die Pflegemassnahmen werden nach Zeitaufwand pro Stunde zu folgenden Ansätzen berechnet:

	Anteil KK	Pflegevollkosten
Beratung / Bedarfsabklärung / Koordination	Fr. 76.90	Fr. 152.50
Behandlungspflege	Fr. 63.00	Fr. 145.00
Grundpflege	Fr. 52.60	Fr. 134.00

Die Patientenbeteiligung beträgt maximal 20% vom höchsten Pflegebeitrag der Krankenkasse, das heisst max. Fr. 15.35 pro Tag.

Die daraus entstehende Differenz zu den Pflegevollkosten übernimmt die Gemeinde als Restfinanzierer.

Hält eine Klientin/ein Klient einen vereinbarten Termin nicht ein oder dieser wird nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt, wird eine Pauschale von Fr. 50.-- verrechnet. Die Abrechnung erfolgt unter der **Rubrik nicht oder zu kurzfristig abgesagter Einsatz**.

Das Abholen von Medikamenten beim Hausarzt wird in Ausnahmefällen von der Spitex ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt unter der Rubrik **nicht KVG-pflichtige Leistungen** zum hauswirtschaftlichen Tarif.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden ganz oder teilweise von der Zusatzversicherung der Krankenkasse vergütet, jedoch nicht von der Grundversicherung.

Pro Stunde	Anteil KlientIn	Anteil Gemeinde
Beratung / Bedarfsabklärung	Fr. 44.00*	Fr. 28.00
Grundtarif	Fr. 44.00*	Fr. 28.00

Die benötigte Zeit wird für die erste Einheit von 10 Minuten, für die weiteren von 5 Minuten ausgewiesen. Die angebrochene Einheit wird verrechnet.

*Für das Jahr 2020 wird aus dem Nachlassfonds ein Betrag von Fr. 5.--/Std. subventioniert. Der effektive Klienten-Anteil beträgt somit Fr. 39.--/Std.

Fahrdienst

Erstabklärung Fahrdienst – Administrativer Aufwand	Fr. 25.00
bei komplexen Abklärungen nach Aufwand	
Grundtaxe für Fahrten bis 10 Kilometer	Fr. 10.00
Fahrten über 10 Kilometer, pro Km	Fr. -.75
Einsatzzeit des Fahrers, pro 10 Minuten	Fr. 1.70
Verpflegung nach effektiven Kosten, höchstens	Fr. 20.00
(sofern der Einsatz über die Mittagszeit notwendig ist)	

Mahlzeitendienst

Preis pro Mahlzeit Fr. 17.50 – 1.50 = **Fr. 16.00****

**Fr. 1.50 wird aus dem Spendenfonds finanziert.

Gültigkeit der Tarife ab 1.1.2020. Die hauswirtschaftlichen Tarife gelten ab 1.12.2019.